



West-Gleiwitzer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.

Der Pränumerationspreis ist 20 *Sgr.* für das Jahr.

Stück 20.

Kamieniek, den 19. Mai

1853.

Nr. 64. Gemäß § 15 der Verordnung vom 26. October 1850 bringe ich nachstehend die Namen derjenigen Reservisten und Landwehrmannschaften, deren Gesuche um einstweilige Zurückstellung im Fall einer Einberufung zu den Fahnen, ihrer häuslichen, gewerblichen und Familien-Verhältnisse wegen von den beiden permanenten Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission in dem am 2. d. M. angestandenen Terminen als begründet anerkannt worden sind, zur öffentlichen Kenntniß:

Franz Pawlik zu Boyczow, Anton Wyzgol und Joseph Lara zu Gochowik, Joseph Rothkögel zu Gleiwitz, Johann Staroszkik zu Kamieniek, Herrmann Rölle zu Kieferstädtel, Carl Pasdzior zu Langendorf, Eduard Kern und Jacob Schikowski zu Laszarzowka, Franz Gzedziwoda zu Latscha, Alex Poczka und Andreas Smaczny zu Lubie, Franz Winkler zu Petersdorf st. Johann Bieniek zu Plawniowik, Franz Pissula zu Ponischowik, Johann Wesolowski zu Riekarm, Vincent Smolka zu Niewiesche, Martin Winsgol zu Wydow, Franz Mulich zu Rzehik, Constantin Heptner zu Schalscha, Simon Blazetko zu Schwiniowik, Ignaz Ruffin und Domin Brylka zu Deutsch-Zernik.

Diese Berücksichtigungen bleiben nach § 14 der oben gedachten Verordnung nur bis zu dem nächsten Sitzungstermine der Commission im Herbst dieses Jahres in Kraft, insofern dieselben bei erneuerten Anträgen und nach wiederholter Prüfung der Verhältnisse nicht aufs Neue bestätigt werden.

Kamieniek, den 12. Mai 1853.

Der Königliche Landrath.

J. B. v. Raczek.

N. 65. In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind dem hier selbst stationirten berittenen Gendarm Radecker mittels gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände aus seinem Pferde-
 stalle gestohlen worden: 1) eine pro 1851 gelieferte weiße Pferdedecke, in noch ganz gutem
 Zustande und mit dem rothen Stempel der Königl. 6. Gensdarmrie-Brigade versehen, 2)
 ein weißer, schon geflickter Futtersack, und 3) ein langer, noch guter, hanfener Strick.
 Außerdem sind auch noch sowohl von dem Stalle des Gensdarm Radecker, sowie von einigen
 anderen Ställen in dem Gehöfte die Haspen abgerissen und die Schlösser entwendet worden.

Die Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises werden hiervon Behufs Ermittlung
 des Diebes und der gestohlenen Gegenstände in Kenntniß gesetzt.

Kamieniez, den 14. Mai 1853.

Der Königl. Landrath.

J. B. v. Raczek.

N. 66. Nach einer der Königl. Regierung von der Gubernial-Regierung zu
 Radom in Polen gemachten Mittheilung sind die beiden Militairpflichtigen: 1) Karl Krynsduft,
 24 Jahre alt, unverheirathet, gemeinen Standes, katholisch, aus Chronstow, Kreis Kielce; 2)
 Karl Malcherek aus Czladz, 18 Jahr alt, von kleiner Statur, mit länglichem Gesicht, dunkeln
 Augen und einer länglich kleinen Nase, entwichen und auf das diesseitige Staatsgebiet übergetreten.

Im Auftrage der Königl. Regierung weise ich die Ortspolizeibehörden und Gens-
 darmen des Kreises an, ihre Achtsamkeit auf diese beiden Individuen zu richten, dieselben im
 Betretungsfalle zu verhaften und unter Beifügung des über die Aufgreifung und Feststellung der
 Identität aufzunehmenden Protokolls dem gegenwärtigen Grenz-Commissarius, Landrath von
 Tieschowiz zu Beuthen, zur Auslieferung an die Kaiserlich Polnischen Behörden mittels Trans-
 ports zuführen zu lassen, auch von der erfolgten Aufgreifung mit unverzüglich Anzeige zu machen.

Kamieniez, den 7. Mai 1853.

Der Königl. Landrath.

J. B. v. Raczek.

N. 67. Nach einer Seitens der Kaiserlich Russischen Gubernial-Regierung zu Radom in Polen, der Königlichen Regierung in Oppeln gemachten Mittheilung hat der Gastwirth Prutazy Bikulski aus der Gemeinde Traple im Gubernium Lubelsk nach kurzem Aufenthalt daselbst mit seinen beiden, im militairpflichtigen Alter stehenden Söhnen Ludwig und Wladislaw sich entfernt, ohne seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzugeben. Vorher war er in der Gemeinde Olkusz-Siewiers wohnhaft gewesen.

Im Auftrage der Königlichen Regierung veranlasse ich die Orts-Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises zur Nachforschung nach den verschwundenen Personen. Im Betretungsfalle sind dieselben zu verhaften und nach gehöriger Feststellung der Identität der Personen an den diesseitigen Auswechslungs-Commiffar, dessen Funktion gegenwärtig der Herr Landrath von Tieschowiz zu Penthen versieht, Behufs der Auslieferung per Transport abzusenden; auch ist mir hiervon Anzeige zu machen.

Ramieniez, den 7. Mai 1853.

Der Königliche Landrath.

J. B. v. Raczek.

N. 68. Auf Grund der Ministerialverfügung vom 28. August 1840 bestand bis jetzt die Bestimmung, daß die bei einer Mobilmachung der Armee wirklich ausgehobenen und vereidigten Trainsoldaten bei ihrer nach Rückkehr des Friedenszustandes erfolgenden Entlassung in ihre Altersklasse zurücktraten und eintretenden Falls nur mit dieser konkurvirten, sowie daß die in Rede stehenden Individuen von der Verpflichtung zur Ab- und Anmeldung beim Bezirksfeldwebel im Falle des Wohnortswechsels u. entbunden waren.

Diese Bestimmung ist durch eine unterm 17. April d. J. von den Königl. Ministerien des Innern und des Krieges erlassene anderweitige Verfügung mit Rücksicht auf die gegenwärtig bereits ins Leben getretene Ausbildung von Trainsoldaten im Frieden und die im Werke befindliche Organisation des Trains im Allgemeinen aufgehoben worden.

Nach dieser Verfügung sollen die Trainsoldaten unter die Kontrolle der Militairbehörden

treten und es soll diese Maßregel auch schon auf diejenigen ausgedehnt werden, welche bereits während der Mobilmachung als solche eingestellt waren.

Damit nun diese Trainsoldaten von Seiten der zugehörigen Compagnieen mit Urlaubspässen versehen, in die Stammlisten aufgenommen und überhaupt der Kontrolle unterworfen werden können, ist es erforderlich, daß sich die betreffenden Individuen bei den Bezirksfeldwebeln melden.

Ich fordere demzufolge sämtliche Ortsbehörden des Kreises auf, diese Verfügung sofort in ihren Gemeinden bekannt zu machen und alle diejenigen Individuen, welche während der Mobilmachung als Trainsoldaten eingestellt waren, anzuweisen, sich ungesäumt bei dem Feldwebel desjenigen Bezirks, zu welchem ihre Ortschaft gehört, zu melden, damit sie ihre Urlaubspässe erhalten.

Kamieniez, den 10. Mai 1853.

Der Königliche Landrath.

J. B. v. Maczek.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel of Syr. Pfg.	Woggen, der Scheffel of Syr. Pfg.	Gerste, der Scheffel of Syr. Pfg.	Hafer, der Scheffel of Syr. Pfg.	Erbsen, der Scheffel of Syr. Pfg.	Kartoffeln der Scheffel of Syr. Pfg.	Stroh, das Schock of Syr. Pfg.	Heu, der Centner of Syr. Pfg.	Butter, das Dnar of Syr. Pfg.
Gleiwitz, den 17. Mai.	Höchster Niedrigster	2 10 = 2 8 =	2 = = 1 28 =	1 15 = 1 13 =	1 5 = 1 3 =	2 10 = = = =	= 20 = = = =	5 15 = = = =	= 27 = = = =	= 16 = = = =
Ratibor, den 4. Mai.	Höchster Niedrigster	2 7 6 2 5 6	1 29 = 1 28 6	1 15 = 1 12 =	1 4 6 1 = 6	2 5 = 2 = =	= = = = = =	4 15 = 4 10 =	= 28 = = 25 =	= 18 = = 14 =
Oppeln, den 2. Mai.	Höchster Niedrigster	2 7 6 2 5 =	1 22 = 1 20 =	1 14 = 1 12 =	1 = = = 28 =	2 10 = 2 8 =	= 23 = = = =	= = = = = =	= = = = = =	= = = = = =